Nr. 361/2021
Halle (Saale), 15. November 2021

SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

PRESSEMITTEILUNG

Erster Corona-Lockdown: Kitas und Schulen meldeten im April 2020 deutlich weniger Fälle von Kindeswohlgefährdung

Im April 2020 gaben Kindertagesstätten und Schulen lediglich 14 Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung ab, 35 Meldungen weniger als noch im März 2020. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt weiter mitteilt, haben sich die gemeldeten Fälle auch im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert (April 2019: 33 Fälle).

Insgesamt mussten 2020 die zuständigen Jugendämter in Sachsen-Anhalt 4 708 Gefährdungseinschätzungen durchführen - das war ein Anstieg von fast 30 % gegenüber 2019 (3 624 Überprüfungen). In 1 584 Fällen äußerte sich der Verdacht als unbegründet. Die übrigen 3 124 Gefährdungseinschätzungen mussten als Kinderschutzfälle eingeordnet werden. Das heißt, es bestand wenigstens Hilfs- oder Unterstützungsbedarf in den Familien (59,2 %), wenn nicht gar eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung (latent: 17,6 %, akut: 23,2 %).

Von den insgesamt 4 708 Gefährdungseinschätzungen kamen 489 Hinweise von Kindertagesstätten und Schulen. Das ist ein Anteil von 10,4 % unter allen Hinweisgebenden und ein Anstieg von 45 Meldungen gegenüber 2019. Zwar konnte 2020 ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr registriert werden, allerdings entsprach dieser nur einem Drittel des durchschnittlichen Anstiegs insgesamt im Jahr 2020 von 29,9 %. Ausschlaggebend scheint der starke Melderückgang im Frühjahr 2020 zu sein. Im April 2020 machten Kindertageseinrichtungen und Schulen lediglich einen Anteil von 4,9 % unter den Hinweisgebenden aus. Schul- und Kitaschließungen verbargen während des Corona-Lockdown möglicherweise Kinderschutzfälle, die üblicherweise in den Einrichtungen aufgedeckt werden wären.

Es gab Unterschiede im Jahresverlauf zwischen Kindertagesstätten und Schulen. Während die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen aus Kindertagesstätten bereits im Mai 2020 das Vorjahresniveau erreichte (12 Fälle), verzögerte es sich bei den Schulen um einen weiteren Monat (Juni 2020: 25 Fälle). Ab Juli 2020 - mit Ausnahme von der Ferienzeit im August - überstiegen die Verdachtsfälle wiederum das Vorjahr deutlich (+38,6 %). Auch in den Kindertagesstätten lag die 2. Jahreshälfte 2020 durchschnittlich über den Meldungen aus dem Vorjahr (+20,0 %), allerdings weniger deutlich als bei den Schulen.

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet
http://www.statistik.sachsen-anhalt.de
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Auch bei anderen Hinweisgebenden gab es starke Schwankungen im Frühjahr 2020. Zum 1. Corona-Lockdown im April 2020 waren die Fallzahlen der Gefährdungseinschätzungen bei den meisten meldenden Stellen rückläufig gegenüber dem Vormonat. Kindertageseinrichtungen und Schulen erlebten den stärksten Rückgang (-35 Fälle), gefolgt von Nachbarn und Verwandten (-21 Fälle) sowie Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft (-12 Fälle). Insgesamt ging die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen von März zu April 2020 um 21,5 % zurück.

Ein Anstieg der Meldungen wurde im April 2020 lediglich bei Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe (+15 Fälle) sowie betroffenen Familien selbst erfasst (+7 Fälle). In den Familien meldeten Elternteile oder Personensorgeberechtige den Verdachtsfall (April 2020: 22 Fälle) und auch Minderjährige selbst ergriffen die Initiative und informierten das zuständige Jugendamt (9 Fälle). Durch Hinweise von Nachbarn und Verwandten wurden erst ab dem darauffolgenden Monat mehr Gefährdungseinschätzungen durchgeführt als zu Beginn des Jahres (Mai 2020: 145 Fälle). Im Juli 2020 erreichten diese ihren Höhepunkt mit 219 gemeldeten Verdachtsfällen. Auch in der Gesamtjahresbilanz meldeten Nachbarn und Verwandte 2020 mit 1 808 Gefährdungseinschätzungen die meisten Fälle. Das ist ein Anteil von 38,4 % unter allen Hinweisgebenden und ein Anstieg von 40,4 % gegenüber 2019.

Als Gefährdungseinschätzungen oder Fälle von Kindeswohlgefährdung werden alle erfassten Eingänge bei den zuständigen Jugendämtern gezählt – ungeachtet dessen, ob wirklich eine Kindeswohlgefährdung vorlag. „Kinderschutzfälle“ beziffern wiederum nur die Untersuchungen, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde bzw. Hilfs- und Unterstützungsbedarf in den Familien bestand.

Weitere Informationen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe finden Sie im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Kinderschutzfälle[1] in Sachsen-Anhalt nach Meldemonat und Hinweisgeber

Anregende(r) der Maßnahme/Hinweisgeber	Insgesamt	Gefährdungseinschätzung wurde abgeschlossen im…											
		Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
							2020						
Kindeswohlgefährdung u. Fälle von Hilfebedarf[1]	3 124	226	227	235	208	264	307	343	247	228	234	299	306
Anregende(r) der Maßnahme/Hinweisgeber													
Verwandte, Bekannte, Nachbarn, anonym	1 808	130	119	122	101	145	176	219	159	149	144	184	160
Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft	649	45	52	54	42	41	62	73	61	60	35	49	75
Einrichtungen, Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungshilfe/Beratungsstelle	496	39	60	27	42	52	39	38	27	30	35	54	53
Schule	346	33	21	32	9	25	25	37	15	35	23	54	37
Eltern(teile), Personensorgeberechtigte	244	15	25	19	22	36	20	19	16	15	19	19	19
Hebamme, Arzt, Klinik, Gesundheitsamt u.ä.	296	27	24	18	10	28	30	31	24	25	18	38	23
Kindertageseinrichtung, -pflegeperson	143	10	13	17	5	12	14	8	16	11	12	12	13
Minderjährige/r selbst	81	4	6	5	9	8	10	8	8	10	6	6	1
Sonstige	645	62	54	73	48	48	56	64	41	34	60	56	49
Nachrichtlich:													
Gefährdungseinschätzungen insgesamt[2]	4 708	365	374	367	288	395	432	497	367	369	352	472	430
							2019						
Kindeswohlgefährdung u. Fälle von Hilfebedarf[1]	2 378	206	214	166	191	168	204	211	157	179	216	218	248
Anregende(r) der Maßnahme/Hinweisgeber													
Verwandte, Bekannte, Nachbarn, anonym	1 288	109	122	91	98	78	144	143	99	90	91	95	128
Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft	392	24	32	29	43	28	37	23	35	39	33	32	37
Einrichtungen, Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungshilfe/Beratungsstelle	380	34	35	24	21	45	30	38	12	31	48	34	28
Schule	314	35	34	19	24	32	25	18	23	25	23	27	29
Eltern(teile), Personensorgeberechtigte	195	17	13	10	16	13	12	38	9	7	10	29	21
Hebamme, Arzt, Klinik, Gesundheitsamt u.ä.	288	28	27	16	18	16	27	23	10	30	39	28	26
Kindertageseinrichtung, -pflegeperson	130	11	12	16	9	10	12	8	15	5	8	13	11
Minderjährige/r selbst	92	2	8	11	7	6	8	9	2	9	5	12	13
Sonstige	545	50	41	37	55	41	49	56	38	37	46	48	47
Nachrichtlich:													
Gefährdungseinschätzungen insgesamt[2]	3 624	310	324	253	291	269	344	356	243	273	303	318	340

[1] Fälle von Kindeswohlgefährdung sowie Fälle, bei denen zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf festgestellt wurde.

[2] Einschließlich der Fälle, bei denen nach Prüfung durch das Jugendamt im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung (nach § 8a SGB VIII) weder eine Kindeswohlgefährdung, noch (weiterer) Hilfe-/Unterstützungsbedarf festgestellt wurde.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.